



# Gute wissenschaftliche Praxis

Die Wissenschaften stehen in einem ständigen Diskussionszusammenhang. Thesen, Argumente und Erkenntnisse, die ein einzelner Wissenschaftler oder ein Team von Wissenschaftlern gewonnen hat, werden von Anderen kommentiert, kritisiert und weiterentwickelt.

Dabei ist es notwendig, die individuelle wissenschaftliche Leistung eines Forschenden anzuerkennen und zu respektieren. Nach dem deutschen Wissenschaftsverständnis gilt er als „Urheber“, und die Thesen, Argumente und Erkenntnisse stellen sein „geistiges Eigentum“ dar. Dieses ist rechtlich geschützt.

Immer, wenn Sie in einer schriftlichen Arbeit Thesen oder Erkenntnisse eines anderen Wissenschaftlers diskutieren, müssen Sie seine Urheberschaft durch einen Verweis auf die Quelle kenntlich machen. Dies kann durch einen Verweis im Text oder durch eine Fußnote geschehen.

## **Plagiat**

Ein Plagiat liegt vor, wenn Sie sich Thesen, Argumente oder Erkenntnisse zu eigen machen, ohne auf ihre Urheber zu verweisen. Sie erwecken dann den Anschein, als seien dies Ihre eigenen Gedanken. Sie stehlen also geistiges Eigentum. Nach deutschem Wissenschaftsverständnis gilt dies als vorsätzliche Täuschung. Sie missachten dadurch nicht nur die wissenschaftliche Leistung Anderer, Sie enttäuschen auch Ihre akademischen Lehrerinnen und Lehrer. Absichtliches Plagieren ist ein rechtliches Vergehen und kann dazu führen, dass Sie exmatrikuliert werden.

Wenn Sie Fragen im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben oder speziell zu Plagiaten haben, können Sie sich an das Schreibzentrum der FSU wenden. Alle Informationen finden Sie unter: [www.schreibenlernen.uni-jena.de](http://www.schreibenlernen.uni-jena.de)

